

suva



**Neun lebenswichtige
Regeln für das Arbeiten
auf Dächern und an
Fassaden**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und Sicherheitskontrollen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit der «Sicherheits-Charta» für die Baubranche überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften gemeinsam dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



Mehr als bloss Regeln — neun Lebensretter

Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.

1

Sichere Zugänge erstellen.

2

Absturzkanten sichern.

3

Sturz ins Gebäudeinnere
verhindern.

4

Dachöffnungen sichern.

5

Durchbruchsichere
Dachflächen.

6

Fassadenarbeiten mit
sicheren Arbeitsmitteln.

7

Gerüste kontrollieren.

8

Anseilschutz korrekt
einsetzen.

9

Vor Asbeststaub schützen.



1 Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.

Arbeitnehmer

Ich benütze nur sichere Zugänge.

Vorgesetzter

Ich lasse vor Aufnahme der Arbeiten sichere Zugänge erstellen.



2 Wir sichern die Absturzkanten am Dachrand ab 2m Höhe.

Arbeitnehmer

Ich arbeite nur auf Dächern, wenn die Dachränder gesichert sind.

Vorgesetzter

Ich lasse Absturzkanten am Dachrand systematisch und korrekt sichern.



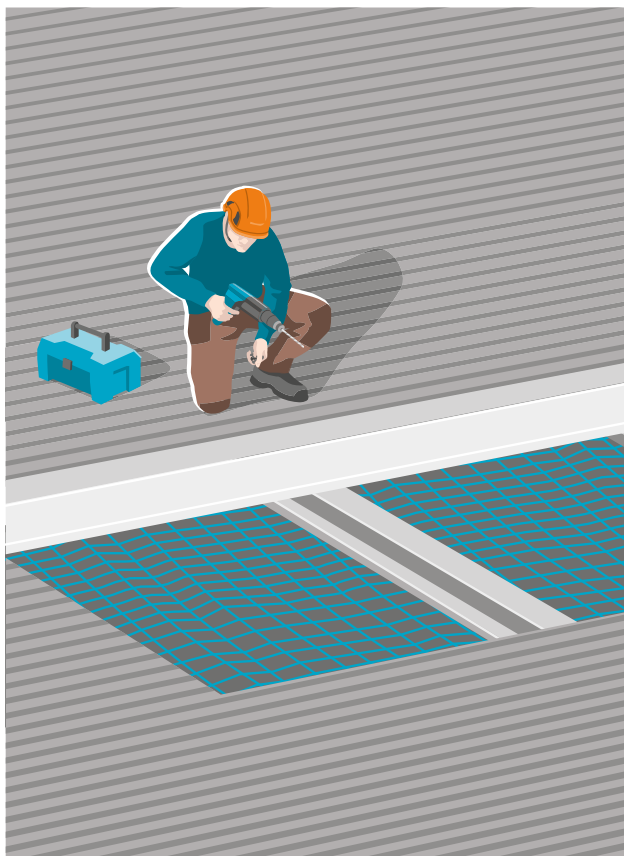
3 Wir sichern uns gegen Absturz ins Gebäudeinnere ab 2m Absturzhöhe.

Arbeitnehmer

Ich montiere Dachelemente nur, wenn kollektive Schutzmassnahmen gegen Absturz vollflächig vorhanden sind.

Vorgesetzter

Vor der Montage der Dachelemente lasse ich vollflächig kollektive Schutzmassnahmen gegen Absturz montieren.



4 Wir sichern Dachöffnungen.

Arbeitnehmer

Wenn ich eine Dachöffnung nicht selber sichern kann, stoppe ich die Arbeit.

Vorgesetzter

Ich Sorge für das Sicherungsmaterial, bevor die Dachöffnung erstellt wird.



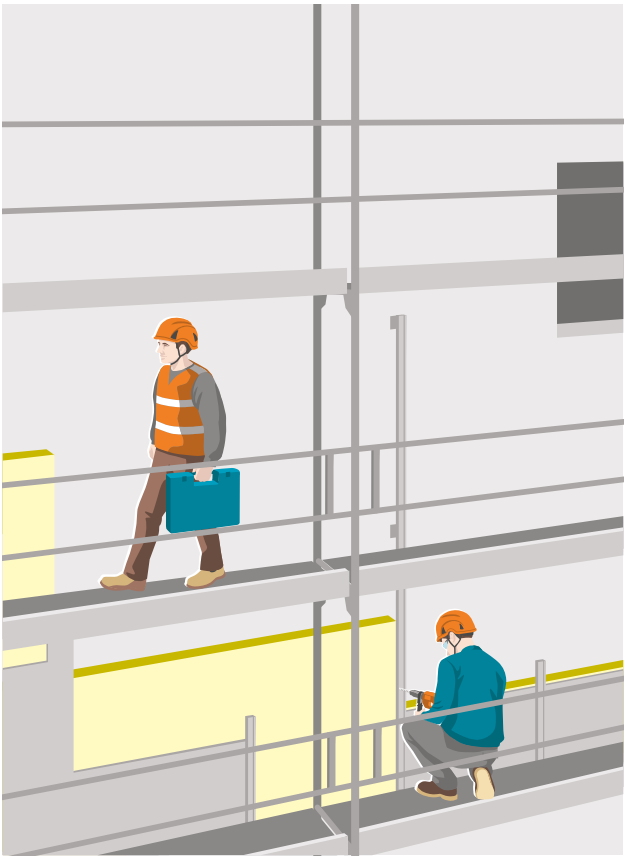
5 Wir arbeiten nur auf durchbruchsischeren Dachflächen.

Arbeitnehmer

Auf Dachflächen, die nicht uneingeschränkt durchbruchsischer sind, arbeite ich nur mit wirksamen Schutzmassnahmen.

Vorgesetzter

Ich vergewissere mich, dass die Arbeitsplätze auf Dachflächen durchbruchsischer sind.



6 Wir verwenden für Fassadenarbeiten ein sicheres Gerüst oder eine Hubarbeitsbühne.

Arbeitnehmer

Ich arbeite nur mit einem sicheren Gerüst oder einer einwandfreien Hubarbeitsbühne.

Vorgesetzter

Ich stelle geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung und lasse diese vor und während des Gebrauchs kontrollieren.



7 Wir kontrollieren die Gerüste vor dem Benützen.

Arbeitnehmer

Ich benütze nur Gerüste, die mich zuverlässig vor einem Absturz schützen.

Vorgesetzter

Ich kontrolliere die Gerüste und Zugänge vor dem ersten Benützen und danach täglich.



8 Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn wir dafür ausgebildet sind.

Arbeitnehmer

Ich bin für das Arbeiten mit dem Anseilschutz (persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) gründlich ausgebildet.

Vorgesetzter

Ich ordne Arbeiten mit Anseilschutz nur an, wenn kollektive Schutzmassnahmen wie Seitenschutz oder Auffangnetze nicht möglich sind.



9 Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.

Arbeitnehmer

Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen sind und ich genau instruiert wurde.

Vorgesetzter

Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob mit Asbest zu rechnen ist. Ich veranlasse die notwendigen Schutzmassnahmen.

Zu den neun Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden.
www.suva.ch/88815.d.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Bau

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84041.d

Titel

Neun lebenswichtige Regeln

für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Mai 2012

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

84041.d